

**Anlage zur Vorlage 15/0070**  
**FD Umwelt**

Ringstr. 38b / 26721 Emden

College van Gedeputeerde Staten van de  
Provincie Groningen  
Afdeling Milieutoezicht  
Postbus 610

9700 AP Groningen

Niederlande

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen/ **FD 362/U-H**  
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Frau Uphoff-Holtz**  
Zimmer **107**  
Telefon **04921 / 87 - 1507**  
Telefax **04921 / 87 - 1223**  
E-Mail **[auphoff@emden.de](mailto:auphoff@emden.de)**

Datum **28.11.2006**

**Betr.: Startnotiz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Vertiefung und Erweiterung des Eemshafens (NL)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden zum oben genannten Verfahren. Weitere Änderungen der Stellungnahme behalten wir uns vor.

Die Vertiefung und Erweiterung des Eemshafens hängt eng mit dem Vorhaben Vertiefung und Verbreiterung des Fahrwassers Eemshafen-Nordsee zusammen. Durch diese Aktivitäten wird das jetzt bestehende ökologische System (Wattenmeer, Ems) für die Zukunft dauerhaft in ganz erheblichem Maße verändert werden.

Die größten Auswirkungen werden voraussichtlich durch die Verklappung und/oder die Entsorgung der erheblichen Baggerschlamm-massen (ca. 13 Millionen m<sup>3</sup>) hervorgerufen werden und weniger durch die Baggerarbeiten an sich. Bei den Bodentieren, Fischen, Vögeln und Meeressäugetieren sind die gravierendsten Effekte zu erwarten. Größte Sorgfalt ist auch bei der Auswahl der Verklappungsstellen des Baggerschlammes geboten. Eine Verlandung des Küstenbereiches Emden / Krummhörn durch zu geringe Entfernungen zwischen den Verklappungsstellen und dem deutschen Festland ist unbedingt zu vermeiden bzw. auszuschließen. Die Stadt erwartet hierzu in den entsprechenden Fachgutachten den Nachweis, dass dies sichergestellt ist.

Die durchgehende Zugänglichkeit des Emdener Hafens während und nach der Maßnahme (Verklappung) ist sicherzustellen. Wenn hierdurch Planungsvarianten erforderlich werden, so sind diese in der UVP zu berücksichtigen.

Das gesamte Wattenmeer und das Ems-Dollart-Gebiet unterliegen sehr strengen Naturschutzrichtlinien. Daher ist hier besonders auf Flora, Fauna und Ökologie zu achten (Natura-2000-Gebiet). Lärmemissionen während der Baggerarbeiten sollten durch schalldämpfende Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden. Ebenso darf es durch die Baggerarbeiten und Verklappung des Schlammes nicht zu einer Verschlechterung der Wasserqualität kommen. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte sind einzuhalten. Die Veränderung der Salinität sollte untersucht werden. Im Rahmen der UVP sind die o.g. Umweltgesichtspunkte darzustellen.

Weiterhin sollten nähere Angaben zu Zusammensetzung, Lagerung, Verklappung, Transport und Entsorgung des Baggerschlamms erfolgen.

Es ist in der UVP darzustellen, dass sowohl während der Arbeiten zur Vertiefung und Erweiterung des Eemshafens als auch später durch die Unterhaltungsarbeiten eine Gefährdung der Bevölkerung der Stadt Emden durch Emissionen (Wasser, Luft) nicht erfolgt.

Ich bitte darum, die Stadt Emden weiter am Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Uphoff-Holtz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Kinzel  
Stellvertretender Fachbereichsleiter

Kopie per email:

Deputiertenstaaten von Groningen  
Frau Degenhart Drenth  
Abteilung MTZ  
Postbus 610  
9700 AP Groningen  
Niederlande

Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport  
Regierungsvertretung Oldenburg  
Herrn Rammler  
Th.-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

